

M 1:500

Teilbereich B

Am Remstecken

SO-2
GH max. 11,0 m
Z = II

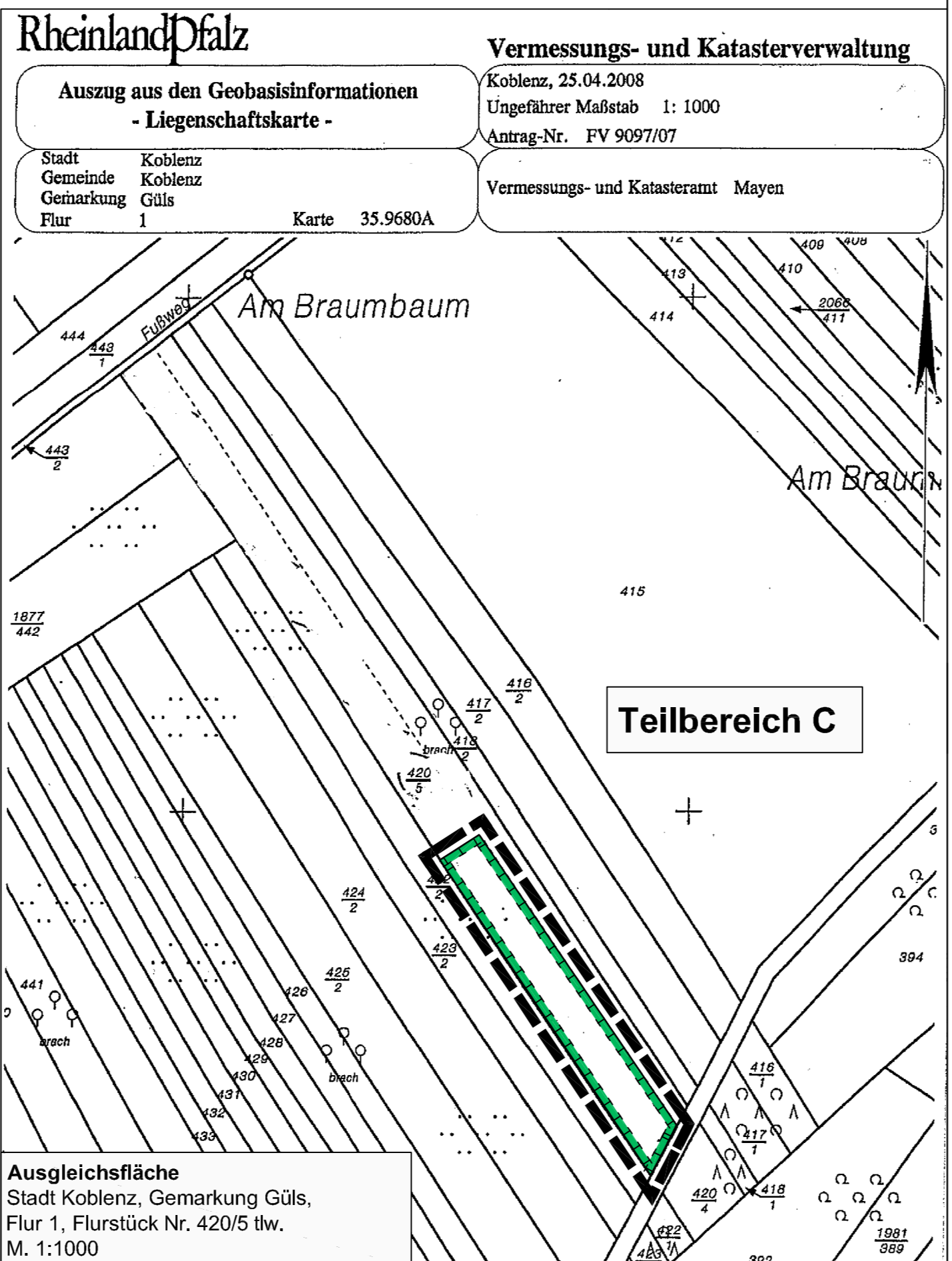
Waldmuseum

Koblenz
Flur 1

Wildgehege

Teilbereich A

SO-1
GH max. 15,0 m
Z = III



Auszug aus den Geobasisinformationen - Liegenschaftskarte -

Vermessungs- und Katasterverwaltung
Koblenz, 25.04.2008
Ungefährer Maßstab 1:1000
Antrag-Nr. FV 9097/07
Vermessungs- und Katasteramt Mayen

Stadt Koblenz
Gemarkung GÜLS
Flur 1

Am Braumbaum

Am Braun

Teilbereich C

Ausgleichsfläche
Stadt Koblenz, Gemarkung GÜLS,
Flur 1, Flurstück Nr. 420/5 th.
M. 1:1000

Kartengrundlage
Stadtgrundkarte Amt für Stadtvermessung
und Bodenmanagement
Ausgabedatum: 05.11.08

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: ___/___
Stand der planungswichtigen Topographie: ___/___
Koblenz, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von <Name des Planers> im Auftrag von <Name des Vorhabenträgers> ausgearbeitet.
Koblenz, den _____
Planverfasser Name/Firma Vorhabenträger
Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.
Koblenz, den _____
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter / Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23. 09. 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen.
Stellungnahmen sind [nicht] eingegangen.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde nach [Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: _____
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____
Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage
Amtsrat

- Vermessungstechnische und topographische Signaturen (Auszug)
- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. Nr. 10
 - Durchfahrt, Arkade
 - Flurstücksgrenze mit Grenzstein und Flurstücksnummer
 - Böschung
 - Baumbestand
 - Höhenlage über NN z.B. 258,75

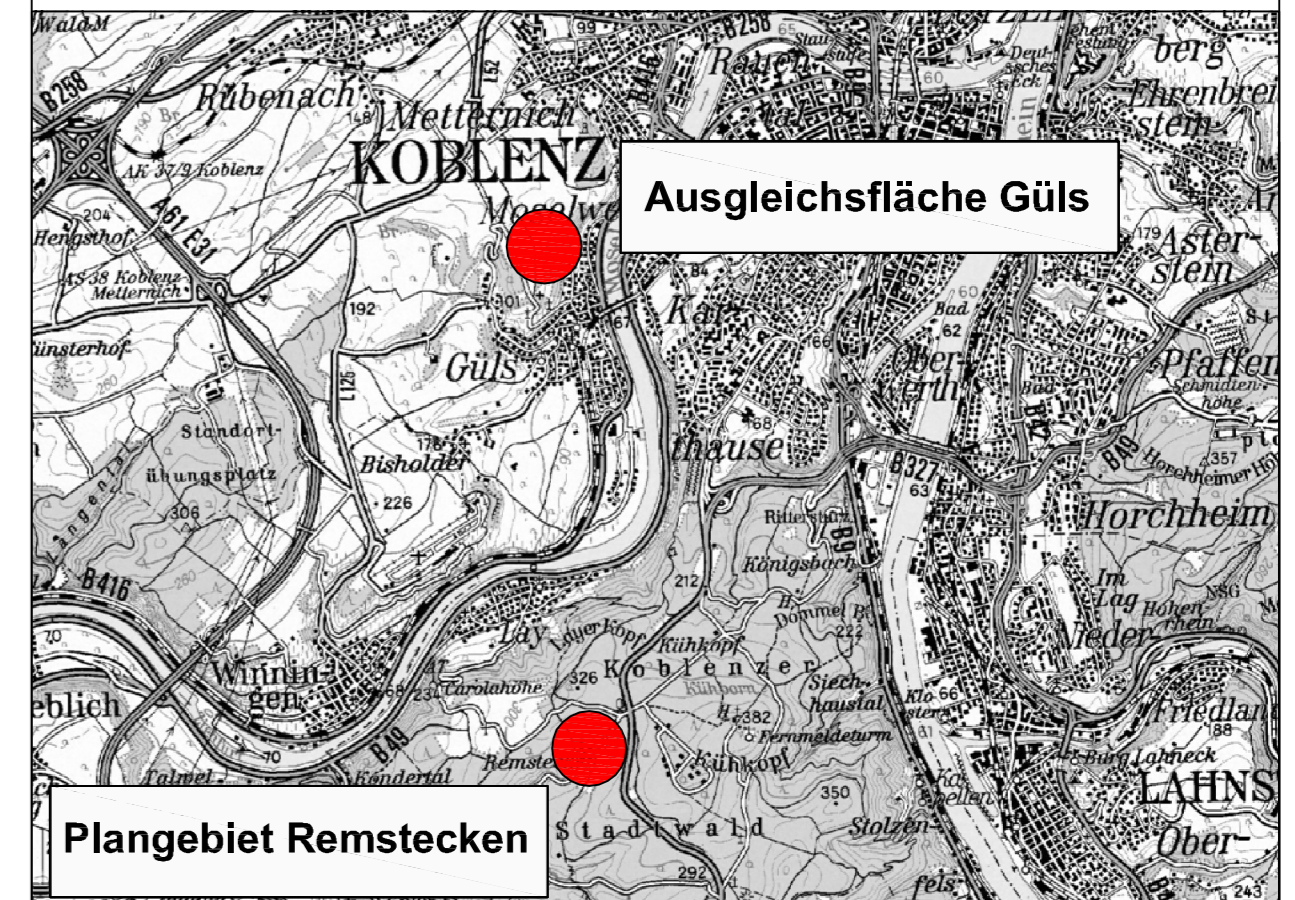
Planzeichenerklärung
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2. Sondergebiet "Hotel" (SO-1, SO-2 s. textliche Festsetzungen)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

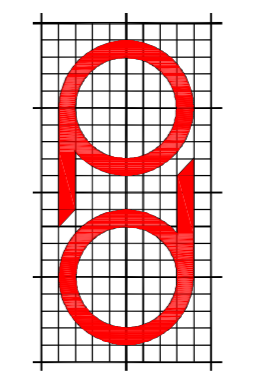
Nutzungsschablone:

Baugebiet
Gebäudehöhe als Höchstmaß
Zahl der Vollgeschosse

Stadt Koblenz



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 300
"Waldhotel Forsthaus Remstecken"
Gemarkung: Koblenz Flur: 1
Maßstab 1:500



Planungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) I. Dittrich
Bahnhofstraße 1
53577 Neustadt/Wied
Tel. : 02683 / 9850-0
Fax. : 02683 / 9850-99

Maßstab
1 : 500
1 : 1000

Plangröße
DIN A1

Datum: 03.05.2011
Bearb.: M. Limbach